



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)</b>	<b>70</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>74</b>
Umbesetzung Studierendenbeirat	74
Erhalt des Fachbereichs Geschlechtergeschichte	75
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>75</b>
Ausschusssitzungen	75
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>76</b>
Anschaffung Hardware aktive Komponenten Aruba	76

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Februar 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Februar 2023)

# Verordnung der Stadt Jena über den Taxitarif (Taxitarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290) erlässt die Stadt Jena folgende Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen.

## § 1

### Geltungsbereich und Tarifzonen

1. Der Geltungsbereich dieser Verordnung gilt für alle Taxibetriebe mit Betriebssitz in der Stadt Jena und umfasst folgende Gebiete:
  - 1.1. Die **Tarifzone I** umfasst:
 

Das gesamte Kerngebiet bestehend aus den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Drackendorf, Göschwitz, Kernberge, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löstedt, Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Wenigenjena, Jena-West, Winzerla, Wöllnitz, Jena-Zentrum und Zwätzen.
  - 1.2. Die **Tarifzone II** umfasst:
 

Die übrigen Ortsteile der Stadt Jena, die nicht in der Tarifzone I liegen, und das Gebiet innerhalb von 50 km Straßenentfernung nach dem jeweiligen Ortsausgang (siehe Anlage).
2. Innerhalb der Tarifzonen I und II (Pflichtfahrgebiet) besteht Beförderungs- und Tarifpflicht. Es darf nur mit eingeschaltetem Taxameter eine Beförderung durchgeführt werden. (§ 37 Abs. 1 BOKraft).
3. Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereichs der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart (§ 37 Abs. 3 BOKraft).
4. Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Taxameter einzugeben. Bei Beförderungen im Rahmen einer Sondervereinbarung nach § 51 Abs. 2 PBefG muss die Pauschaltarifstufe ebenfalls eingestellt werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt.

## § 2

### Berechnung des Beförderungsentgeltes

1. Das Beförderungsentgelt setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl (außer Großraumtaxe) aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die Fahrleistung, dem Entgelt für die Wartezeiten, dem Anfahrtsentgelt und den Zuschlägen zusammen. Im Beförderungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
2. Es werden folgende Beförderungsentgelte festgesetzt:
 

2.1. Grundpreis	5,70 €
2.2. Entgelt für den 1. Kilometer	3,50 €
2.3. Entgelt ab dem 2. Kilometer	2,70 € pro Kilometer
2.4. Grundpreis in der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig	5,70 €
2.5. Entgelt für den 1. Kilometer in der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig	3,70 €

2.6. Entgelt ab dem 2. Kilometer in der Zeit zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig 2,80 € pro Kilometer

Die Fortschalteinheit des Taxameters wird auf 0,10 € festgesetzt.

### **§ 3 Zuschläge**

- 1) Verkehrs- und kundenbedingte Wartezeit pro Stunde 35,00 €
- 2) Großraumtaxe 5,00 €  
*(Wird nur dann berechnet, wenn mehr als 4 Personen befördert werden oder unabhängig von der Zahl der beförderten Personen ausdrücklich bestellt wurde.)*

### **§ 4 Regelung für die Anfahrt**

- 1) Innerhalb der Tarifzone I (Stadtgebiet) wird keine Anfahrt berechnet. Das Beförderungsentgelt wird nach dem § 2 und § 3 dieser Verordnung berechnet.
- 2) Bei einer Fahrt zum Einsteigeort des Bestellers, der sich in der Tarifzone II befindet und auch nicht durch oder in die Tarifzone I zurückführt, wird ab Ende der Tarifzone I (Ortsausgangsschild) eine Anfahrt mit dem Beförderungsentgelt nach § 2 Abs. 2.3 und 2.6 berechnet.
- 3) Bei einer Fahrt zum Einsteigeort des Bestellers, der sich in der Tarifzone II befindet, aber in die Tarifzone I zurückführt, ist das Beförderungsentgelt nach dem § 2 und § 3 dieser Verordnung ab dem Einsteigeort zu berechnen. Eine Anfahrt wird nicht berechnet.

### **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

- 1) Kommt die Beförderung aus Gründen die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so hat der Fahrgast in der Tarifzone I ein Pauschalpreis von 10,00 € zu entrichten. Bei Anfahrten außerhalb der Tarifzone I ist das Beförderungsentgelt für die Anfahrt nach § 4 Ziffer 2 zu entrichten.
- 2) Der Taxifahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag bis zu 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels dürfen nicht zu Lasten des Fahrgastes gehen.
- 3) Sondervereinbarungen sind der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jena durch Bekanntgabe Ihres vollständigen Inhaltes schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Sondervereinbarungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurden, sind unwirksam.
- 4) Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast, wenn er es wünscht, Einsicht zu gewähren.
- 5) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt fällig und in Euro zu entrichten. Eine Vorauszahlung kann mit dem Fahrgast vereinbart werden.
- 6) Die Kosten für die Beseitigung der von Fahrgästen verursachten Verunreinigungen oder Schäden an der Taxe und die durch die Beseitigung entstandene Ausfallzeit sind vom Fahrgast zu ersetzen. Der Fahrgast haftet auch für Schäden, die auf die Mitnahme von Tieren zurückzuführen sind. Die Ausfallzeit wird nach § 3 Ziff. 1 berechnet.
- 7) Offensichtlich unter Alkohol oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von ihnen eine Gefahr für die Sicherheit, Ordnung und Gesundheit des Taxifahrers oder der anderen Fahrgäste ausgeht, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 8) Zum Beförderungszeitpunkt geltende infektionsschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

**§ 6**  
**Zu widerhandlungen**

Nach § 61 Absatz 1 Nr. 4 und Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Taxifahrer entgegen der Vorschriften:

- 1) des § 2 dieser Tarifordnung die Beförderungspreise sowie Zuschläge überschreitet, unterschreitet oder nicht gleichmäßig anwendet;
- 2) des § 5 Abs. 2 dieser Tarifordnung, Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

- 1) Diese Verordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Taxitarifordnung vom 21.07.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 30/22 vom 28.07.2022, S. 227 außer Kraft.
- 2) Die Fahrpreisanzeiger sind mit Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen und zu eichen.

ausgefertigt:  
Jena, den 14.02.2023

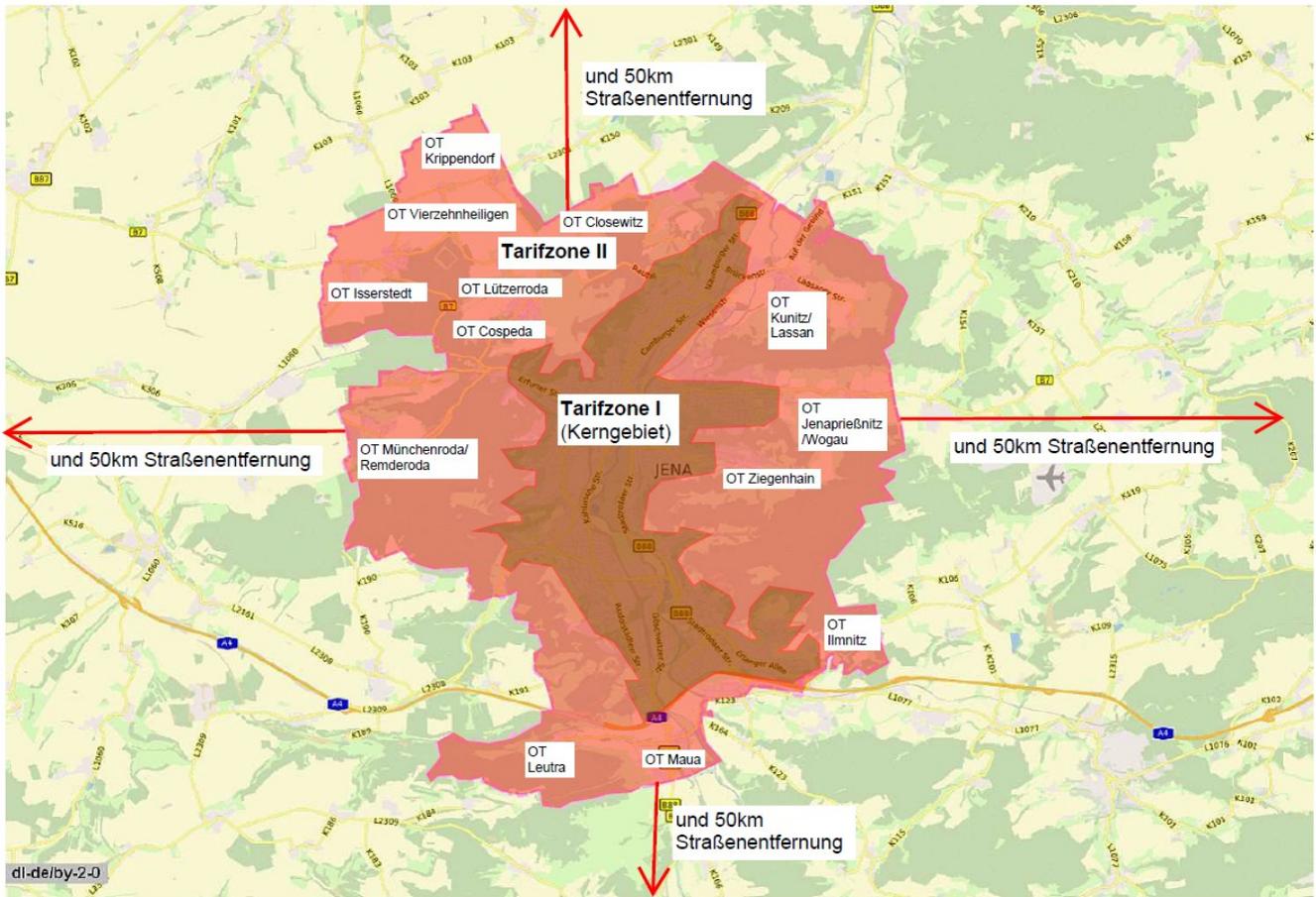
Stadt Jena  
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Anlage:** Stadtkarte Jena mit den Tarifzonen I und II

Anlage zur Taxitarifordnung



## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung Studierendenbeirat

beschl. am 25.01.23, Beschl-Nr.: 22/1774-BV

001 Der Stadtrat bestätigt Prof. Dr. Mario Brandtner als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule).

002 Der Stadtrat bestätigt Elvira Babic als stellvertretendes Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreterin von Prof. Dr. Mario Bandtner, Ernst-Abbe-Hochschule)

#### Begründung:

Die Ernst-Abbe-Hochschule hat zum 1.1.2023 neue Mitglieder für den Studierendenbeirat benannt.

**Tabelle 1 – Mitglieder:** Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Gero Reich	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	Jenny Söhl	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
4.	Markus Leipe	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	Martin Schmidt	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	Kristine Trzeba	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	David Salloum	Vertreter/-in des Stadtrates
9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	<b>vakant</b>	Vertreter/-in der Universität
12.	<b>Prof. Dr. Mario Brandtner</b>	Vertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Torsten Schubert	Vertreter/-in des Studierendenwerkes

**Tabelle 2 – stellvertretende Mitglieder:** Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	Yannis Stallmach	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	Arno Dori	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Adrian Lier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Erik Törpe	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	Richard Kindler	Stellvertreter/-in des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter/-in der Universität
12.	<b>Elvira Babic</b>	Stellvertreter/-in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter/-in des Studierendenwerkes

## Erhalt des Fachbereichs Geschlechtergeschichte

beschl. am 25.01.23, Beschl-Nr.: 22/1783-BV

001 Der Stadtrat Jena erklärt seine Solidarität mit den Studentinnen und Studenten sowie Lehrenden, die sich für den Erhalt des Fachbereichs Geschlechtergeschichte aussprechen.

### Begründung:

Ab dem Jahr 2025 wird es nach bisheriger Planung keine historische Geschlechterforschung mehr an der Universität Jena geben: Am 12. Juli 2022 beschlossen die Mitglieder des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät mit einem 10 zu 7 Votum die Nicht-Neubesetzung des Lehrstuhls für Geschlechtergeschichte. Wenn Professorin Gisela Mettele in drei Jahren emeritiert, werden Geschlechterthemen nicht länger institutionell am Historischen Institut verankert sein.

Die Geschlechtergeschichte gibt aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen um Geschlecht, Sexualität, Ungleichheit und auch Arbeit und Güterverteilung historische Tiefendimension. Die Entscheidung des Fakultätsrats steht im Widerspruch zur öffentlichkeitswirksamen Positionierung der Universität Jena für die Themen "Geschlechtergerechtigkeit" und "Vielfalt". Die Streichung des Lehrstuhls hat große Auswirkungen auf die Universität Jena, aber auch auf Jena als angesehenen Hochschulstandort. Um weiterhin intersektionale und ungleichheitssensible Forschung in Jena zu verankern, braucht es die Geschlechtergeschichte als eigenständigen Lehrstuhl. Seit mehreren Monaten kämpfen Studierende deshalb für den Erhalt des Fachbereichs. Ihnen ist von Seiten des Stadtrates die Solidarität auszusprechen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>28.02.2023, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 31.01.2023</li> <li>3. Sonstiges (Fragen zu Integrationshilfe)</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>01.03.2023, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, die nächste Sitzung des <b>Jugendhilfeausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Förderung von Maßnahmen im Netzwerk Frühe Hilfen - "Familienbande stärken - Psychische Krisen rund um die Geburt" und "Wellcome - praktische Hilfen nach der Geburt", Vorlage: 23/1856-BV</li> <li>4. Zuschuss zur gemeinsamen Mittagsversorgung in Schulen, Vorlage: 22/1657-BV</li> <li>5. Gesunde und klimafreundliche Ernährung in der Jenaer Gemeinschaftsverpflegung, Vorlage: 23/1826-BV</li> <li>6. Essensversorgung in den Kitas und Schulen Förderung der Kinder und Jugendlichen, Vorlage: 23/1824-BV</li> <li>7. Erhalt der Sprachkitas, Vorlage: 23/1823-BV</li> <li>8. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23, Vorlage: 23/1838-BV</li> <li>9. Information zum Haushaltes des Jugendamtes</li> <li>10. Berichte aus den Gremien und der Verwaltung</li> <li>11. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>02.03.2023, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses</b> mit dem Schwerpunkt Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Förderung der ÖPNV-Nutzung in Jena mittels Willkommensticket, Vorlage: 21/1189-BV</li> <li>4. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>5. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15,  
07743 Jena, E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-ÖA-MZ-02

für die Leistung

### Anschaffung Hardware aktive Komponenten Aruba

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung  
auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>,  
der Internetseite der Stadt  
<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>  
und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können  
unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?  
id=501763](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=501763)

Angebotsfrist: 03.03.2023/ 10 Uhr